

Fallstudien

im Rahmen der INNOPUNKT-Initiative

„Mehr Durchlässigkeit in der Berufsbildung – Brandenburg in Europa“

Teilergebnisse der Evaluation



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Mehr Durchlässigkeit in der Berufsbildung –
Brandenburg in Europa



LAND
BRANDENBURG
Ministerium für Arbeit, Soziales,
Frauen und Familie

Europäischer Sozialfonds - Investition in Ihre Zukunft

Die INNOPUNKT-Initiative „Mehr Durchlässigkeit in der Berufsbildung – Brandenburg in Europa“ wird gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Brandenburg.

Inhalt

Einführung	2
1. Fallstudie: Anrechnung einer beruflichen Qualifikation auf ein Maschinenbau-Studium an der Fachhochschule Brandenburg	3
1.1 Kurzbeschreibung des Projektes	3
1.2 Persönlicher Hintergrund von Herrn Meier	3
1.3 Ablauf der Anrechnung im Fall von Herrn Meier	4
1.4 Rahmenbedingungen des Anrechnungsverfahrens im Fall von Herrn Meier	5
1.5 Resümee	5
2. Fallstudie: Beratung einer Studienabbrecherin an der Fachhochschule Brandenburg	7
2.1 Kurzbeschreibung des Projektes	7
2.2 Persönlicher Hintergrund von Frau Schneider	7
2.3 Ablauf der Beratung	8
2.4 Rahmenbedingungen der Studienabbrecherberatung.....	8
2.5 Resümee	9
3. Fallstudie: Anrechnung eines Diploms der Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie (VWA) auf ein Bachelor-Studium Betriebswirtschaftslehre an der Universität Potsdam	10
3.1 Kurzbeschreibung des Projektes	10
3.2 Persönlicher Hintergrund von Herrn Peters	10
3.3 Ablauf der Anrechnung im Fall von Herrn Peters	11
3.4 Rahmenbedingungen der Anrechnung im Fall von Herrn Peters.....	12
3.5 Resümee	12

Einführung

Mit der Initiative „Mehr Durchlässigkeit in der Berufsbildung – Brandenburg in Europa“ will das Land Brandenburg die Durchlässigkeit zwischen der Berufs- und Hochschulbildung und deren Akzeptanz erhöhen. Fünf von sechs ausgewählten Projekten haben dazu individuelle und pauschale Anerkennungs- und Anrechnungsverfahren entwickelt und erproben die Möglichkeiten des Übergangs zwischen den Bildungsbereichen innerhalb der bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen. Ein Projekt koordiniert eine übergeordnete Zusammenarbeit der Projekte und verfolgt eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit.

Für die Implementierung der Anrechnungs- und Anerkennungsverfahren wurden Strukturen in den Hochschulen geschaffen. Darüber hinaus haben die Projekte die relevanten Akteure sensibilisiert, um eine Akzeptanz für die entwickelten Verfahren aufzubauen. Des Weiteren wurden an den jeweiligen Hochschulen umfassende Informations- und Beratungsangebote für Studieninteressierte und Studierende eingerichtet. Im Fokus stand ebenfalls die Entwicklung neuer berufs begleitender Studienangebote, die insbesondere die Bedürfnisse von beruflich Qualifizierten berücksichtigen.

Im Rahmen der Evaluation der INNOPUNKT-Initiative wurden Fallstudien erstellt, welche die neu geschaffenen Beratungs- und Studienangebote in den Fokus nehmen. Ziel ist es, exemplarisch aus dem Blickwinkel von Einzelnen aufzuzeigen, welche Erfahrungen Studierende bisher mit den Angeboten gemacht haben und welche Möglichkeiten der beruflichen Weiterentwicklung sich für sie ergeben bzw. ergeben haben.

Die Fallstudien stellen einen Ausschnitt der Aktivitäten der INNOPUNKT-Projekte dar. Sie wurden auf Basis von Interviews erstellt, die mit einzelnen Studierenden und den Projektverantwortlichen durchgeführt wurden. Wir möchten unseren Interviewpartnerinnen und -partnern für ihre Unterstützung herzlich danken.

1. Fallstudie: Anrechnung einer beruflichen Qualifikation auf ein Maschinenbau-Studium an der Fachhochschule Brandenburg

Projekt: „Weitersehen – Weiterbilden – Weiterkommen“
Projektträger: Fachhochschule Brandenburg (FHB)
Ansprechpartner/in: Eva Friedrich, Ursula Schwill
Kontakt: eva.friedrich@fh-brandenburg.de, ursula.schwill@fh-brandenburg.de

1.1 Kurzbeschreibung des Projektes

Ziel des Projektes „Weitersehen – Weiterbilden – Weiterkommen“ der INNOPUNKT-Initiative „Mehr Durchlässigkeit in der Berufsbildung – Brandenburg in Europa“ ist es, den Übergang zwischen den Bildungssystemen Studium und Ausbildung in beide Richtungen transparenter zu gestalten. Die Schwerpunkte des Projektes liegen auf den Möglichkeiten der Anrechnung von beruflichen Kompetenzen auf ein Studium, Studieren ohne Abitur sowie der Beratung von Studienabbrecherinnen und -abbrechern. Um die Möglichkeiten des Übergangs zwischen den Bildungssystemen zu fördern, wurden Anrechnungsverfahren (pauschal und individuell) entwickelt und erprobt. Die Schaffung von Strukturen für Anrechnungsprozesse in der Fachhochschule stand dabei ebenso im Mittelpunkt wie die Sensibilisierung der relevanten Akteure.

Im Folgenden wird exemplarisch der Hintergrund und Ablauf einer individuellen Anrechnung¹ einer beruflichen Qualifikation im Bereich der Betriebswirtschaft auf ein Maschinenbaustudium an der Fachhochschule Brandenburg skizziert. Dazu wurden zwei Interviews, sowohl mit einem Studierenden als auch einer Beraterin des Projektes, durchgeführt und zu einem Fallbeispiel aufbereitet. Aus datenschutzrechtlichen Gründen wurde der Name des Studierenden, im Folgenden Herr Meier genannt, geändert.

1.2 Persönlicher Hintergrund von Herrn Meier

Herr Meier schloss bereits im Jahr 1999 auf dem Fachgymnasium sein Abitur im Bereich Technik ab und absolvierte anschließend seinen Wehrdienst. Er verpflichtete sich für zwei weitere Jahre bei der Bundeswehr und entschied sich im Anschluss daran für eine Berufsausbildung als Bürokaufmann, welche er durch die Bundeswehr finanziert bekam und mit einer Prüfung an der Industrie- und Handelskammer abschloss. Aufbauend auf dieser Ausbildung arbeitete Herr Meier zunächst vier Jahre selbstständig in seinem erlernten Beruf, bevor er weitere drei Jahre als Angestellter in ein Callcenter wechselte. Im September 2009 entschied sich Herr Meier schließlich für die Aufnahme eines Studiums an der FHB:

„Im Anschluss [an die Callcenter-Tätigkeit] habe ich mir dann gedacht, das kann jetzt nicht alles sein im Leben, du willst vielleicht auch eine größere finanzielle Unabhängigkeit aufbauen und habe mich dann dazu entschlossen Maschinenbau zu studieren.“ (Herr Meier)

Die Gründe für Herrn Meier, zehn Jahre nach seinem Fachabitur ein Studium aufzunehmen, waren vielfältig. Neben der beruflichen Neuorientierung und dem Interesse an technischen Fra-

¹ Bei einer individuellen Anrechnung werden für das Anrechnungsverfahren Lernergebnisse für jeden Anrechnungsinteressierten gesondert dokumentiert und durch eine Äquivalenzprüfung auf ihre Anrechenbarkeit bewertet. Die Äquivalenzprüfung ist ein Teil des Verfahrens. Durch dieses Verfahren können formale, nicht formale und informelle erworbene Lernergebnisse angerechnet werden.

gestellungen war für Herrn Meier auch die Aussicht auf ein höheres Einkommen ausschlaggebend. Mit dem voraussichtlichen Gehalt eines Bürokaufmanns sieht er seine persönlichen Ziele (Familie, Haus) als schwer realisierbar. Ebenso schätzt er seine Chancen auf dem Arbeitsmarkt mit seiner kaufmännischen Berufsausbildung als weniger gut ein.

Herr Meier hatte vor Beginn des Studiums Vorbehalte: Er schätzte besonders den mathematischen Anteil des Studiums für sich als schwierig ein. Lerngruppen und die Hilfe seiner Mitstudierenden halfen ihm jedoch die Prüfungen zu bestehen. Ein Studium direkt nach dem Abitur wäre aus seiner Sicht im Hinblick auf die noch „frisch“ vorhandenen Kenntnisse (u.a. im mathematischen Bereich) vorteilhafter gewesen. Die Kommilitoninnen und Kommilitonen aus höheren Fachsemestern haben Herrn Meier jedoch die Ängste nehmen können und er war im Laufe seines Studiums oft selbst überrascht, dass er die Inhalte einmal so gut beherrschen würde. Trotz der anfänglichen Unsicherheiten, ob er das Studium bewältigen würde, steht Herr Meier mittlerweile kurz vor der Bachelorarbeit.

1.3 Ablauf der Anrechnung im Fall von Herrn Meier

Im sechsten Fachsemester des Maschinenbaustudiums wird laut Prüfungsordnung der FHB die Belegung eines Betriebswirtschaftslehre (BWL)- Moduls empfohlen. Herr Meier stellte fest, dass sich die Inhalte des Moduls mit denen aus seiner bereits abgeschlossenen Berufsausbildung zum Bürokaufmann deckten. Er begann zu recherchieren, ob und wie diese Kenntnisse ggf. auf sein Studium angerechnet werden könnten. Über die Homepage seiner Fachhochschule wurde er auf das Projekt „Weitersehen – Weiterbilden – Weiterkommen“ aufmerksam und setzte sich mit dem Ansprechpartner für Anrechnungsfragen in Verbindung. Das Projekt der FHB hat Herrn Meier zum individuellen Anrechnungsverfahren beraten und stand ihm während dessen beratend zur Seite.

Während in einem pauschalen Anrechnungsverfahren der zu leistende Aufwand vorgelagert ist und durch einen curricularen Abgleich von Prüfungsleistungen standardisiert wird, zeichnet sich ein individuelles Anrechnungsverfahren durch einen höheren Aufwand während der Beratung aus, da die vorher erbrachten Leistungen z.B. aus der Berufsausbildung und die anzurechnenden Inhalte des Studiengangs individuell auf ihre Gleichwertigkeit geprüft werden müssen.

Nach einer ersten Beratung schickte Herr Meier Zeugniskopien und eine Notenübersicht an die Beraterin des Projekts. Diese prüfte die Unterlagen hinsichtlich eines Anrechnungspotenzials und begutachtete dazu die Prüfungsleistungen unter Einbezug des Rahmenlehrplans der Berufsausbildung, welcher bereits der Beraterin vorlag und ggf. über das Internet abrufbar gewesen wäre. Die Vorlage der Prüfungsleistungen war zum einen erforderlich, um sicherzustellen, dass die Ausbildung zum Bürokaufmann von Herrn Meier auch tatsächlich erfolgreich abgeschlossen wurde. Zum anderen konnte so überprüft werden, wie viel Zeit seit der Abschlussprüfung vergangen war.

Nach der Überprüfung des Rahmenlehrplans aus der Berufsausbildung wurde gemeinsam mit Herrn Meier besprochen, inwiefern eine Anrechnung von Prüfungsleistungen sinnvoll ist, da es hier laut Angaben der Beraterin bei Studierenden zu Missverständnissen kommen kann:

„Die Abschlussprüfung hat eine Note und dann gibt es noch Fächernoten, die sind meistens viel besser als die Noten aus der Abschlussprüfung. Es werden aber immer die Noten aus der Abschlussprüfung genommen, weil diese bundeseinheitlich [geregelt] sind.“ (Beraterin)

Nach Rücksprache mit dem Studierenden leitete die Beraterin die Unterlagen von Herrn Meier an die entsprechende Fachdozentin weiter. Diese prüfte im Anschluss ebenfalls die eingereichten

Unterlagen. Erst dann stellte Herr Meier einen Antrag auf Anrechnung, da dieser von der Dozentin unterzeichnet werden musste. Da die Dozentinnen und Dozenten häufig nur selten an der Fachhochschule anwesend sind, war die vorherige Kontaktherstellung durch die Beratungsstelle für Herrn Meier besonders hilfreich. Im Fall von Herrn Meier war die Dozentin nach der Prüfung der Originalzeugnisse mit einer Anrechnung einverstanden. Der von der Dozentin unterzeichnete Antrag wurde im Anschluss beim Prüfungsausschuss der FHB eingereicht. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses konnte dadurch ohne weitere Abstimmung der Anrechnung zustimmen.

1.4 Rahmenbedingungen des Anrechnungsverfahrens im Fall von Herrn Meier

Das konkrete Anrechnungsbeispiel von Herrn Meier gestaltete sich als relativ einfach, da der Studierende eine Ausbildung zum Bürokaufmann abgeschlossen hatte und sich die Beraterin aufgrund ihrer Arbeit im Projekt „Weitersehen – Weiterbilden – Weiterkommen“ mit dieser Berufsausbildung bereits auskannte. Obwohl es offiziell keine zeitlichen Vorgaben für solch ein Anrechnungsverfahren an der FHB gibt, ist eine schnelle Abwicklung wichtig:

„So ein Verfahren muss schnell gehen, damit dass mit dem jeweiligen Dozenten abgesprochen werden kann (...), denn am Ende entscheidet immer der jeweilige Fachdozent.“ (Beraterin)

Die Lehrenden sind für die Studierenden jedoch oft schwer zu erreichen, so dass die Kontaktherstellung durch das Projekt im konkreten Fall eine wichtige Rolle gespielt hat. Bisher gibt das Prüfungsamt eine Frist von vier Wochen ab Semesterbeginn vor, in der Studierende Anträge auf Anrechnung stellen können. Durch diese Zeitknappheit entstehen häufig Unsicherheiten bei den Studierenden:

„Wenn dann ein Anrechnungsverfahren in der Schwebe ist, der Studierende nicht weiß, ob ihm seine geleisteten Prüfungen angerechnet werden oder nicht, wird er dennoch automatisch zur Prüfung angemeldet. Dann weiß er (...) nicht, ob er die Prüfung mitschreiben soll. Und im schlimmsten Fall bedeutet das für ihn, einmal nicht bestanden zu haben, weil er nicht hingegangen ist.“ (Beraterin)

Daher war es sinnvoll, dass Herr Meier seine Unterlagen rechtzeitig in der Beratungsstelle eingereicht hat und so eine schnelle Bearbeitung sichergestellt werden konnte. Obwohl an der Fachhochschule Brandenburg die Mehrheit der Dozentinnen und Dozenten die Möglichkeit der Anrechnung von bereits abgelegten Prüfungsleistungen positiv bewerten, wünscht sich das Projekt „Weitersehen – Weiterbilden – Weiterkommen“ mehr Offenheit unter den Lehrenden. Ein einfaches ‚Nein‘ der Prüfenden reicht für eine Ablehnung jedoch nicht aus – grundsätzlich muss eine schriftliche Begründung formuliert werden. So wird sichergestellt, dass sich das Lehrpersonal mit den Anrechnungsverfahren auseinandersetzen.

1.5 Resümee

Das Durchlaufen eines individuellen Anrechnungsverfahrens hat sich für Herrn Meier ausgezahlt: Da in den höheren Semestern seines Studiums mehrere Hausarbeiten anstehen, ist die zeitliche Ersparnis durch die Anrechnung auf das BWL-Modul derzeit ein nicht zu unterschätzender Faktor:

„Dadurch habe ich mir ein Zeitfenster zusätzlich geschaffen, wo man einfach nochmal am Studium arbeiten kann.“ (Herr Meier)

Die zusätzliche Zeit ermöglicht es ihm ebenfalls mehr Zeit mit seiner Familie zu verbringen. Auch in Hinblick auf die Selbstfinanzierung des Studiums ist die Anrechnung positiv gewesen. So ist es Herrn Meier möglich, nebenher mehr zu arbeiten um seine Familie mitzuversorgen.

Nach Ansicht von Herrn Meier existieren in Brandenburg vielfältige Möglichkeiten, um als Maschinenbauer tätig sein zu können. So weist Herr Meier auf die Potsdamer Stadtwerke hin und auf die Bonbonfabrik Katjes:

„Ich glaub es wäre auch nicht schlecht, wenn meine Tochter im Kindergarten sagen kann ‚Mein Vater arbeitet in der Bonbonfabrik!‘“ (Herr Meier)

Herr Meier empfiehlt grundsätzlich jedem seiner Mitstudierenden, die Möglichkeit der Anrechnung und der Beratung durch das Projekt „Weitersehen – Weiterbilden – Weiterkommen“ an der FHB in Anspruch zu nehmen, sollten wie in seinem Fall vorhandene Kenntnisse aus der Berufsausbildung auf einen Studiengang angerechnet werden können. Vor allem unter dem Gesichtspunkt der Umgestaltung vom Diplom zum Bachelor sei der Zeitfaktor für alle Studierenden interessant:

„Wir haben nicht die Möglichkeit mal ein, zwei Semester dranzuhängen, weil entweder das BAföG gestrichen wird oder man fliegt raus. Das muss ich wirklich sagen, ist Stress pur.“ (Herr Meier)

Daher ist die Zeitersparnis für ihn ein eindeutiger Vorteil. Auch die Tatsache, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Projekts „Weitersehen – Weiterbilden – Weiterkommen“ beratend tätig waren und den Kontakt zu den Lehrenden hergestellt haben, erleichterte aus seiner Sicht den Anrechnungsprozess.

Weiterführende Informationen zum Projekt „Weitersehen – Weiterbilden – Weiterkommen“ an der Fachhochschule Brandenburg sind auf folgender Website zugänglich:

www.weitersehen-weiterbilden-weiterkommen.de.

2. Fallstudie: Beratung einer Studienabbrecherin an der Fachhochschule Brandenburg

Projekt: „Weitersehen – Weiterbilden – Weiterkommen“
Projektträger: Fachhochschule Brandenburg (FHB)
Ansprechpartner/in: Dana Voigt, Ursula Schwill
Kontakt: dana.voigt@fh-brandenburg.de, ursula.schwill@fh-brandenburg.de

2.1 Kurzbeschreibung des Projektes

Ziel des Projektes „Weitersehen – Weiterbilden – Weiterkommen“ der INNOPUNKT-Initiative „Mehr Durchlässigkeit in der Berufsbildung – Brandenburg in Europa“ ist es, den Übergang zwischen den Bildungssystemen Studium und Ausbildung in beide Richtungen transparenter zu gestalten. Die Schwerpunkte des Projektes liegen auf den Möglichkeiten der Anrechnung von beruflichen Kompetenzen auf ein Studium, Studieren ohne Abitur sowie der Beratung von Studienabbrecherinnen und -abbrechern. Um die Möglichkeiten des Übergangs zwischen den Bildungssystemen zu fördern, wurden Anrechnungsverfahren (pauschal und individuell) entwickelt und erprobt. Die Schaffung von Strukturen für Anrechnungsprozesse in der Fachhochschule stand dabei ebenso im Mittelpunkt wie die Sensibilisierung der relevanten Akteure.

Im Folgenden wird ein Fallbeispiel im Rahmen der Studienabbrecherberatung an der FHB dargestellt. Es wurden dazu zwei Interviews, sowohl mit der Beraterin zum Angebot als auch einer Studentin, die dieses Angebot wahrgenommen hat, durchgeführt und als Fallbeispiel aufbereitet. Aus datenschutzrechtlichen Gründen wurde der Name der Studierenden, welche im Folgenden Frau Schneider genannt wird, geändert.

2.2 Persönlicher Hintergrund von Frau Schneider

Nach Abschluss ihrer Fachhochschulreife entschied sich Frau Schneider zunächst für eine Berufsausbildung zur biologisch-technischen Assistentin. Aufgrund weiterer Interessen und Neigungen strebte sie im Anschluss daran ein Studium der sozialen Arbeit an der Fachhochschule (FH) Potsdam an und absolvierte daher ein sechsmonatiges Praktikum im sozialen Bereich. Die Aufnahme eines Studiums der sozialen Arbeit an der FH Potsdam setzte jedoch einen sehr guten Schulabschluss voraus, den Frau Schneider nicht erreicht hatte. Um eine Wartezeit von fünf Semestern im Wunschstudiengang zu vermeiden, entschied sie sich kurzfristig, ein Studium im Fach Medizininformatik an der FH Brandenburg aufzunehmen:

„Ich kann ja nicht [fünf Semester] warten und deswegen habe ich mich hier eingeschrieben, weil ich dachte irgendwas muss ich jetzt schnell machen, bevor ich zum Amt renne.“ (Frau Schneider)

Durch ihre Berufsausbildung fiel die Wahl von Frau Schneider auf den Studiengang Medizininformatik. Sie informierte sich über die Inhalte des Studiums im Internet, entdeckte Ähnlichkeiten zu ihrer Ausbildung und ging davon aus, dass das Fach Medizin einen hohen Anteil im Studiengang hat. Im Gegensatz zum Fach Medizin konnte Frau Schneider die Fächer Mathematik und Informatik bereits von Beginn an kaum bewältigen:

„Durch meine Ausbildung zur biologisch-technischen Assistentin dachte ich, Medizin könnte passen, aber dass die Informatik dann so schwer war und Mathematik [...]. Mir ist gleich im Ersten [Semester] aufgefallen, dass es mir nicht liegt, aber ich dachte, ich zieh's durch, ich muss irgendwas machen,

aber dann hab' ich es nicht mehr geschafft. Leistungstechnisch kam ich nicht hinterher.“ (Frau Schneider)

Erst als Frau Schneider im fünften Semester ihre Leistungsnachweise für einen weiteren Bezug der Ausbildungsförderung erbringen sollte und nachdem sie in der Studienabbrecherberatung Alternativen gefunden hatte, entschied sie sich für einen endgültigen Studienabbruch.

2.3 Ablauf der Beratung

Durch einen Zeitungsartikel in einer Tageszeitung wurde Frau Schneiders Mutter auf die Studienabbrecherberatung an der FHB aufmerksam. Frau Schneider hatte ihr gegenüber bereits angedeutet, das Studium nicht erfolgreich beenden zu können, so dass sie ihre Tochter ermutigte, die Beratungsstelle an der FHB aufzusuchen.

In der Studienabbrecherberatung wurden zunächst in einem ersten Gespräch die wichtigsten Eckdaten mit Frau Schneider zusammengetragen: Für die Beraterin war von Interesse, wer die zu Beratende ist, welches Alter und welche beruflichen Vorerfahrungen sie hat. Des Weiteren wurden im Gespräch die Gründe für die Studienaufnahme und die bestehenden Probleme von Frau Schneider während des Studiums erfasst. Der Inhalt der ersten Beratung war stark durch den Wunsch der Studierenden geprägt, nach neuen beruflichen Perspektiven zu suchen. Mithilfe eines Brainstormings konnten erste neue Berufsziele identifiziert werden. Es zeigte sich jedoch, dass die Berufswünsche der Studierenden breit gefächert waren. So ließ sich Frau Schneider zunächst von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Handwerkskammer Potsdam beraten, um festzustellen, ob sie sich einen handwerklichen oder kaufmännischen Beruf vorstellen könnte. Der Kontakt wurde über das Projekt der FHB hergestellt.

Erst im Verlauf weiterer Beratungsgespräche und nach Durchführung einer Kompetenzanalyse durch das Projekt „Weitersehen – Weiterbilden – Weiterkommen“ stellte sich heraus, dass sich die Kompetenzen und Interessen von Frau Schneider anders gestalteten, als es ihre Erstausbildung hätte vermuten lassen. So ergab die Kompetenzanalyse drei konkrete Berufsziele, die weiter priorisiert werden konnten: Erzieherin, Kinderkrankenschwester sowie Tierärzthelferin.

„Da war das größte Erfolgserlebnis, dass sie [Frau Schneider] für sich [...] richtig priorisieren konnte und festgestellt hat, [...] Tierärzthelferin ist nicht der erste Berufswunsch, sondern stand erst an dritter Stelle.“ (Beraterin)

Nachdem deutlich wurde, dass sich Frau Schneider bei einer Fachschule zur Ausbildung von Erzieherinnen und Erzieher in Brandenburg bewerben möchte, absolvierte sie ein Bewerbungstraining beim Career Service der FHB. Die Beraterin stellte darüber hinaus den Kontakt zur Fachschule her und hat Frau Schneider bei weiteren Schritten unterstützt:

„Es soll ja nicht an der Informationsfindung scheitern.“ (Beraterin)

Frau Schneider kam dabei zugute, dass sie bereits eine Ausbildung zur Assistentin absolviert hatte und sich dadurch die schulische Ausbildung auf zwei Jahre verkürzt.

2.4 Rahmenbedingungen der Studienabbrecherberatung

Um (potenziellen) Studienabbrecherinnen und -abbrechern in ihrer Selbsteinschätzung zu unterstützen und Fähigkeiten sichtbar zu machen, hat die Beraterin in Anlehnung an die biografische Kompetenzanalyse der Hochschule Bremen ein Verfahren entwickelt, das auf die Bedürfnisse

der Zielgruppe ausgerichtet ist und es ermöglicht, schnelle Ergebnisse zu generieren. Im konkreten Fallbeispiel sollte Frau Schneider zunächst einen Dreisterneerfolg schildern: Dabei handelt es sich um ein besonderes Ereignis im Leben, auf das sie gerne zurückblickt, auf das sie stolz ist und bei dem sie das Gefühl hat, etwas „Tolles“ erreicht zu haben. In einem zweiten Schritt formulierte Frau Schneider wichtige Kriterien für die Wahl eines Berufes. Wie ein Puzzle stellte sie hier die einzelnen Aspekte zusammen. Anhand dieses Katalogs wurde deutlich, dass sie zu einem pädagogischen Berufsbild und im Speziellen zum Beruf der Erzieherin tendierte.

Die oben benannten Schritte waren erforderlich, da Frau Schneider vielseitige Interessen geäußert hatte und sich die Beratung in einem reinen Gespräch als weniger zielführend erwies. Für die beratende Person waren soziale Kompetenzen, wie Kommunikationsfähigkeit, Empathie und die Fähigkeit den oder die Gesprächspartner/in einschätzen zu können, hilfreich. Ebenso unterstützte ein Leitfaden den strukturierten Beratungsablauf, dessen Erfolg somit gewährleistet werden konnte.

2.5 Resümee

Mit Hilfe der Studienabbrecherberatung an der Fachhochschule Brandenburg hat Frau Schneider wieder eine klare berufliche Zielsetzung vor Augen:

„Ich hab ja jetzt meinen Traumberuf gefunden: Erzieherin. [...] Alleine hätte ich das alles nicht geschafft, weil [...] ich war so an dem Punkt: Ich gebe mich jetzt auf, ich weiß nicht, was ich noch machen soll.“ (Frau Schneider)

Eine Zusage der Fachschule hat Frau Schneider bereits erhalten und ihre Exmatrikulation nun endgültig in die Wege geleitet.

Frau Schneider rät jeder (potenziellen) Studienabbrecherin und jedem (potenziellen) Studienabbrecher das Beratungsangebot an der Fachhochschule Brandenburg in Anspruch zu nehmen. Die Beratungsstelle hat ihr die Möglichkeit gegeben, sich zu orientieren und Kontakte zu weiteren Ansprechpartnern und Beratungsinstanzen zu knüpfen. Vor allem aber wurde Frau Schneider durch ihre Beraterin in Gesprächen immer wieder positiv bestärkt:

„Das Tollste war, dass sie mir immer Mut gemacht hat: ‚Das wird schon weiter gehen‘ und ‚na klar schaffen wir das‘, weil ab einem gewissen Punkt war ich ja so verzweifelt und dachte das wird nichts mehr und was mach ich jetzt [...] und sie hat mich halt bestärkt, mir gezeigt, dass gar nicht alles so schlecht ist, dass ich durchaus noch hier und da was machen könnte. [...] Das fand ich toll.“ (Frau Schneider)

Weiterführende Informationen zum Projekt „Weitersehen – Weiterbilden – Weiterkommen“ an der Fachhochschule Brandenburg sind auf folgender Website zugänglich:

www.weitersehen-weiterbilden-weiterkommen.de.

3. Fallstudie: Anrechnung eines Diploms der Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie (VWA) auf ein Bachelor-Studium Betriebswirtschaftslehre an der Universität Potsdam

Projekt:	„Erfahrung anerkennen – Voraussetzung für einen akademischen Abschluss schaffen“
Projektträger:	Brandenburgisches Institut für Existenzgründung und Mittelstandsförderung e.V. (BIEM)
Ansprechpartner/in:	Roya Madani
Kontakt:	madani@uni-potsdam.de

3.1 Kurzbeschreibung des Projektes

Ziel des Projektes „Erfahrung anerkennen – Voraussetzung für einen akademischen Abschluss schaffen“ des Brandenburgischen Instituts für Existenzgründung und Mittelstandsförderung e.V. (BIEM) ist es, durch die Schaffung bedarfsgerechter Strukturen an Brandenburger Hochschulen die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung für potenzielle Führungskräfte aus der unternehmerischen Praxis zu erhöhen. Dazu wurden u.a. ein pauschales Anrechnungsverfahren für Fachkräfte sowie ein berufsbegleitendes Bachelor-Coaching im Bereich der Betriebswirtschaftslehre (BWL) entwickelt und erprobt, um direkt zur betriebswirtschaftlichen Qualifizierung von Berufstätigen im Land Brandenburg beizutragen.

Es wurde ein Angebot geschaffen, das Fachkräften im Anschluss an eine Qualifizierung zum Betriebswirt an der Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie (VWA) Potsdam die Möglichkeit eröffnet, unter Anrechnung der Vorleistungen ein Hochschulstudium zum Bachelor of Science BWL an der Universität Potsdam aufzunehmen.

Im Folgenden wird exemplarisch der Hintergrund und Ablauf einer pauschalen Anrechnung² des VWA-Diplom-Betriebswirt auf ein berufsbegleitendes BWL-Studium an der Universität Potsdam skizziert. Es wurden dazu zwei Interviews, sowohl mit der Beraterin zum Angebot als auch einem Studenten, der dieses Angebot wahrnimmt, durchgeführt und als Fallbeispiel aufbereitet. Aus datenschutzrechtlichen Gründen wurde der Name des Studierenden, welcher im Folgenden Herr Peters genannt wird, geändert.

3.2 Persönlicher Hintergrund von Herrn Peters

Im Anschluss an sein Abitur leistete Herr Peters zunächst seinen Zivildienst in einem Alten- und Pflegeheim ab und entschied sich anschließend für ein Studium der Kultur- und Medienpädagogik an der Fachhochschule Merseburg. Nach einem Jahr brach er dieses Studium ab, da es nicht seinen Vorstellungen und Wünschen entsprach.

Die Inhalte des Studiums deckten sich nicht mit seinen Interessen. Herr Peters strebte im Anschluss an das abgebrochene Studium eine praktische Tätigkeit an und entschied sich auf Basis

² Beim pauschalen Verfahren werden Lernergebnisse bzw. Lerneinheiten im Rahmen einer Äquivalenzprüfung hinsichtlich ihrer Anrechenbarkeit auf bestimmte Studiengänge bewertet. Sie werden anschließend im Rahmen eines (pauschalen) Anrechnungsverfahrens angerechnet. Diese Anrechnung ist personenunabhängig und bezieht sich im Normalfall auf formal erworbene Lernergebnisse. Die Äquivalenzprüfung ist nicht Teil des pauschalen Verfahrens und findet im Vorfeld statt.

seiner Erfahrungen im Zivildienst für eine Berufsausbildung als Krankenpfleger. Er schloss diese 2003 erfolgreich ab und trat eine Stelle an einer Klinik an, in deren Pflegedienst er mittlerweile seit neun Jahren tätig ist.

Trotz seiner festen Anstellung strebt Herr Peters einen akademischen Abschluss an. Er entschied sich zunächst für eine Weiterbildung bzw. ein Studienangebot an der VWA Potsdam, das er trotz seiner Berufstätigkeit realisieren konnte. Herr Peters suchte explizit nach einem berufsbegleitenden Angebot an seinem Wohnort in Potsdam. Ein Vollzeitstudium konnte er sich nicht mehr vorstellen. Da es zum damaligen Zeitpunkt kein berufsbegleitendes Hochschulstudium in Potsdam gab, entschied er sich für die VWA. Die Inhalte des VWA-Studiums zum Betriebswirt deckten sich zudem teilweise mit seinen beruflichen Erfahrungen, vor allem der Studienschwerpunkt Gesundheitsmanagement war für ihn von großem Interesse.

3.3 Ablauf der Anrechnung im Fall von Herrn Peters

Die Informationen über die Möglichkeit, im Anschluss an sein VWA-Studium ein verkürztes berufsbegleitendes Bachelor-Studium aufnehmen zu können, erhielt Herr Peters über die Internetseite der VWA und bei Einführungsveranstaltungen zum Semesterstart. Von Beginn an war er von dem neuen Angebot begeistert, da es seinem Wunsch, ein berufsbegleitendes Hochschulstudium zu absolvieren, entsprach:

„Ich bin im letzten Sommer fertig geworden und gleich im Herbst ging es weiter. Es war das erste Mal, dass die Uni Potsdam das angeboten hat und da hab ich gedacht: die Chance muss ich einfach nutzen, denn wenn ich jetzt nicht weitermache, dann mach ich es wahrscheinlich nie mehr.“ (Herr Peters)

Die VWA Potsdam nutzte unterschiedliche Kommunikationskanäle, um über das Angebot zu informieren. Bereits vor dem Start des berufsbegleitenden Bachelor-Studiums an der Universität Potsdam informierte sie ihre Studierenden über den Stand der Umsetzung, z.B. in Newslettern oder auf Veranstaltungen:

„Zunächst gab es eine allgemeine Info, dann haben wir [die VWA Potsdam] speziell an der Uni Infoabende gemacht, wo wir wirklich nur für die Interessenten den Ablauf dargestellt haben und einige Teilnehmer haben dann Einzeltermine wahrgenommen, um genauer über das berufsbegleitende Projekt informiert zu werden.“ (Beraterin der VWA)

Die Studierenden mussten einen bestimmten Notendurchschnitt erreichen, um für das weiterführende Studienangebot zugelassen zu werden. Im Wintersemester 2011 startete schließlich der erste Durchlauf des neu geschaffenen berufsbegleitenden Studienangebotes

Dabei werden Module des VWA-Studiums auf das Universitätsstudium angerechnet. Die Studiendauer im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft an der Universität Potsdam verkürzt sich somit um 50 %. Im Projekt „Erfahrung anerkennen – Voraussetzung für einen akademischen Abschluss schaffen“ wurde hierfür ein pauschales Anrechnungsverfahren entwickelt, wofür ein curricularer Vergleich zwischen dem VWA-Diplom und dem Bachelor of Science BWL an der Universität Potsdam vorgenommen wurde. Da die pauschale Anrechnung an einem konkreten Abschluss gekoppelt und personenunabhängig ist, genügt diese einmalige Äquivalenzprüfung, sofern sich die Curricula der beiden Institutionen nicht verändern. Die Abstimmungsprozesse zwischen den verschiedenen Institutionen der VWA und der Universität Potsdam waren bei der Entwicklung des pauschalen Anrechnungsverfahrens vorgelagert. Aufgrund der pauschalen und somit personenunabhängigen Prüfung ist der Organisationsaufwand für Studieninteressierte gering.

Im berufsbegleitenden Studienangebot „Bachelor-Coaching“ an der Universität Potsdam werden die Inhalte angeboten, wie im Vollzeitstudiengang Betriebswirtschaftslehre (B.Sc.), welche nicht bereits angerechnet wurden. So werden von den Teilzeitstudierenden Module in Marketingmanagement, Personal und Organisation, Wirtschaftsinformatik sowie Innovationsmanagement absolviert. Der Aufbau der Studienmodule orientiert sich verstärkt an den Bedürfnissen von Berufspraktikerinnen und -praktikern. Zudem werden die Studieninhalte auf das Studienformat Teilzeitstudium abgestimmt. Durch das Studienangebot an Freitagen und am Wochenende in Form von Blockveranstaltungen bietet sich ein Mix unterschiedlicher Lehrmethoden wie z.B. Gruppenarbeiten, Fallstudien und Planspiele an.

Brückenkurse an der Universität Potsdam, z.B. der Kurs „wissenschaftliches Arbeiten“, bereiten Herrn Peters auf das Bachelor-Studium vor. Während ihm das Modul Englisch im BA-Studiengang keine Probleme bereitete, gab es bei anderen Studieninteressierten diesbezüglich einen erhöhten Beratungsbedarf:

„Das Modul Englisch hatte den meisten Beratungsbedarf. Das konnten wir [die Organisatoren] aber durch einen sehr guten Vorbereitungskurs beruhigen, dadurch konnten alle Voraussetzungen für das BWL-Studium erfüllt werden.“ (Beraterin der VWA)

Indem Herr Peters bereits eine berufsbegleitende Weiterbildung absolviert hatte, fiel ihm die erhöhte Belastung durch ein berufsbegleitendes Studium weniger schwer.

3.4 Rahmenbedingungen der Anrechnung im Fall von Herrn Peters

Herr Peters ist einer von vierzehn Studierenden seines Jahrgangs im berufsbegleitenden Studium an der Universität Potsdam. Während das VWA-Studium größtenteils am späten Abend unter der Woche stattfand, sind die Veranstaltungen des berufsbegleitenden BWL - Studiums vorwiegend am Freitag und Samstag geplant. Dies betrachtet Herr Peters als vorteilhaft, da er sich so besser auf den Unterricht einstellen und seinen Dienst im Krankenhaus besser abstimmen kann. Die Vereinbarung von Beruf und Studium gestaltet sich für ihn dadurch ebenfalls leichter.

Um die Möglichkeit des berufsbegleitenden Hochschulstudiums transparenter zu gestalten, würde sich Herr Peters wünschen, dass es mehr Informationsveranstaltungen der Universitäten gibt, wie beispielsweise einen Tag der offenen Tür. Herr Peters könnte sich ebenso vorstellen, dass es ein kostenloses Abendstudium zur Probe oder eine Gasthörerschaft gibt. Diese Maßnahmen könnten die Studierenden bei der Entscheidungsfindung unterstützen, ob ein berufsbegleitendes Hochschulstudium (organisatorisch) machbar ist.

3.5 Resümee

Nach Abschluss des Bachelor of Science in BWL ergeben sich für Herrn Peters vielfältige berufliche Perspektiven. Er könnte beispielsweise in einer höheren Position im Pflegedienst arbeiten. Grundsätzlich würde er es jedoch begrüßen, eher im Verwaltungsdienst tätig zu sein und Aufgaben zwischen Pflege, Verwaltung und Organisation zu übernehmen. Dieser Wunsch ist zum einen durch den Schichtdienst im Pflegebereich begründet. Zum anderen sieht Herr Peters eine körperliche Belastungsgrenze auf Grund seiner Tätigkeit als Krankenpfleger und würde auch gerne mehr Zeit mit seinen Kindern verbringen:

„Wenn die Kinder im Schulalter sind, dann wäre es gut, wenn man den gleichen Rhythmus hätte wie sie: Das wäre ein Ziel.“ (Herr Peters)

Das berufsbegleitende Studium an der Universität Potsdam hat sich für Herrn Peters bereits gelohnt: Er konnte seinen Wunsch, einen Hochschulabschluss zu erwerben, erfüllen. Zudem kann er mit dem BWL-Studium an seine beruflichen Erfahrungen anknüpfen und sein Kenntnisspektrum für neue berufliche Aufgaben erweitern.

Weiterführende Informationen zum Projekt „Erfahrung anerkennen – Voraussetzung für einen akademischen Abschluss schaffen“ können über folgende Website abgerufen werden: www.erfahrung-erkennen.de.

Impressum

Fallstudien

Herausgeber

Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) gGmbH
Obere Turnstarße 8
90429 Nürnberg
www.f-bb.de

Autoren

Susanne Kretschmer, Veronika Schlasze, Sylvia Kestner

Kontakt

Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) gGmbH
Wichmannstraße 6
10787 Berlin
schlasze.veronika@f-bb.de

Förderung

Diese Fallstudien sind im Rahmen der Evaluation der INNOPUNKT-Initiative „Mehr Durchlässigkeit in der Berufsbildung – Brandenburg in Europa“ entstanden, die vom Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) durchgeführt wurde. Die Evaluation wurde gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie (MASF) aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Brandenburg. Die Druckkosten wurden vom Projekt SPES Brandenburg – „Mehr Durchlässigkeit zwischen Beruf und Hochschule“ des DGB Bezirk Berlin-Brandenburg und des UVB übernommen.

Erscheinungsjahr

2012

Online abrufbar unter

<http://innopunkt-durchlaessigkeit.f-bb.de/>